

Ab wann ist eine so genannte **Fangprämie** ein Arbeitsentgelt?



Es gibt hierzu sehr unterschiedliche Auffassungen, je nachdem wie eine „Fangprämie“ von den Finanzbehörden eingeschätzt wird, oder wie oft eine solche Gewährung an einen Mitarbeiter im Wirtschaftsjahr erfolgt.

Zahlen Sie Mitarbeitern Prämien für die Werbung neuer Kunden, Abonnenten o. ä., zählen diese Zuwendungen zum sozialversicherungspflichtigen Arbeitsentgelt, entschied das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen

(LSG) (16. 3. 2005, AZ: L 11 (16) KR 46/02).

Damit würde auch die „Fangprämie“ bei den 400-Euro-Kräften mitzählen. Sie könnten theoretisch gezielt auf „Kundenfang“ gehen, und sich darüber einen Zusatzverdienst verschaffen.

Andererseits gilt: Ist eine Zahlung kein fester, regelmäßig zu erwartender Gehaltsbestandteil, bleibt er (nach Auffassung der Sozialversicherungsträger) außen vor.

Das heißt, dass Diebstahlprämien oder Prämien für Verbesserungsvorschläge außen vor bleiben.

Und zum anderen kann die 400-Euro-Grenze ja zweimal im Jahr bei „überraschenden Ereignissen“ überschritten werden.

Solange die Fangprämien nur gelegentlich anfallen, sind sie bei Betrachtung der 400-Euro-Grenze außen vor. Handelt es sich bei der 400-Euro-Kraft dagegen um einen Arbeitnehmer, dessen Hauptaugenmerk auf dem Fangen von Dieben liegt (z.B. Detektiv im Kaufhaus), zählen die Fangprämien zum Lohn.

GüssVita Consulting

Kompetenzzentrum für Beratungsleistungen

Inh.: Cerstin Güss

Friedrichstr. 29

35469 Allendorf

Tel.: +49 (0)6407-90 50 351

Fax: +49 (0)6407-90 50 321

E-Mail: info@guessvita.de

Projektleiter:

Alfons Güss; Dipl. Betriebswirt

alfons.guess@guessvita.de

GüssVita Kompetenzzentrum (seit 1998)

Das GüssVita Kompetenzzentrum in Allendorf/Lda., mit den Repräsentanzen in Gladenbach, Bad Nauheim, Bad Blankenburg, Stuttgart und Radolfzell bietet geprüfte Beratungsleistungen und IT-Lösungen für Unternehmen und Gründer aus Handel, Industrie, Handwerk, Dienstleistung und Non-Profit-Organisationen an.

Ein Team aus firmenzugehörigen Mitarbeitern und Beratern, Berater der Kompetenz-Partner und Spezialisten externer Partner setzen sich für den Erfolg der Mandanten des Kompetenzzentrums ein.

Das Beratungsportfolio für Unternehmensberatung, StartUp, HoGa Beratung, Messeorganisation und Art & Medienberatung ergänzt das inhabergeführte Unternehmen mit umfassenden IT-Serviceleistungen, die betriebswirtschaftliche und technologische Kompetenz zum nachhaltigen Nutzen der Mandanten vereinen.

GüssVita-Grundsätzliches:

Die Erstellung eines Newsletters, und /oder das Zitieren aus den angegebenen Quellen begründet keine Handlungsempfehlung, noch kann daraus stillschweigend eine solche abgeleitet werden. Eine Haftung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der zugrunde liegenden Daten, auch Dritten gegenüber, kann nicht übernommen werden. Benannte Rechtsbeziehungen wurden nicht geprüft. Eine Haftung für Folgen einer Weitergabe dieser Ausarbeitung an Dritte wird von GüssVita nicht übernommen. Eine rechtliche Wertung, weder über die Vergangenheit, noch für die Zukunft, wird durch GüssVita nicht abgegeben. Rechtliche Fragen werden hierin nicht abschließend beantwortet, noch deren Auswirkungen, auch für die Zukunft, beantwortet. Die Ausarbeitung stellt weder eine steuerliche oder rechtsanwaltliche Beratung dar. Eine Vervielfältigung dieser Veröffentlichung darf nur von Güss Vita vorgenommen werden. Weitere Verteiler sind GüssVita zuvor zu benennen. Ein Abdruck oder das Zitieren aus dem Newsletter ist dann erlaubt, wenn die Fa. GüssVita darüber in Kenntnis gesetzt wird und die Quelle* (*GüssVita; Alfons Güss - Diplom Betriebswirt; info@guessvita.de) entsprechend benannt wird. Einer Veröffentlichung in anderen Publikationen oder im Internet wird hiermit ausdrücklich widersprochen.